

Nummer: 2022/0110

Publikationsdatum: 23.02.2022, Ausgabe 8/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zur Vermeidung von Schleichverkehr und Umwegfahrten von Taxis folgende Verkehrsvorschriften:

Max Högger-Strasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr, Taxis sowie Fahr- und Motorfahräder:
von der Vulkan- nach der Aargauerstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Busstreifen

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr, Taxis sowie Fahr- und Motorfahräder:
auf dem Busstreifen zwischen der Vulkan- und der Aargauerstrasse, gemäss örtlicher Markierung.

Vulkanstrasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr, Taxis sowie Fahr- und Motorfahräder:
von der Hero- nach der Max-Högger-Strasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Busstreifen

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr, Taxis sowie Fahr- und Motorfahräder:
auf dem Busstreifen zwischen der Hero- und der Max-Högger-Strasse, gemäss örtlicher Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Max-Högger-Strasse

*Die Verfügung des Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 18.5.2018:
Einbahnverkehr. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr und Fahr- und Motorfahräder: von der Vulkan- nach der Aargauerstrasse, gemäss örtlicher Signalisation. Busstreifen. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr und Fahr- und Motorfahräder: auf dem Busstreifen zwischen der Vulkan- und der Aargauerstrasse gemäss örtlicher Markierung.*

Vulkanstrasse

*Die Verfügung des Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 15.5.2018:
Einbahnverkehr. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr und Fahr- und Motorfahräder: von der Hero- nach der Max-Högger-Strasse, gemäss örtlicher Signalisation. Busstreifen. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr und Fahr- und Motorfahräder: auf dem Busstreifen zwischen der Hero- und der Max-Högger-Strasse, gemäss örtlicher Markierung.*

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan